

Teil I

Sozialhistorischer Kontext der Entwicklung der akademischen Soziologie in Deutschland und in den USA (1895-1933)

Internationale Rezeptionsvorgänge, die sich in sozialwissenschaftlichen und soziologischen Fachzeitschriften vollziehen, sind in den beiden Ländern USA und Deutschland unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und wissenschaftsinternen Gegebenheiten unterworfen. Das Heranziehen einzelner möglicher Faktoren, welche eine Bedeutung auf verschiedene quantitative, thematische oder nationenspezifische Konjunkturen internationaler Rezeption haben könnten, setzt eine kurze historische Beschreibung derselben voraus. Dabei besteht keinesfalls die Absicht, innerhalb der historischen Erörterungen die Gesamtheit der relevanten Literatur der breiten Arbeitsfelder Geschichte der deutschen/amerikanischen Gesellschaft, Universität und Soziologie zu verarbeiten. Aus der Fülle der Literatur wird für den Rahmen der Analyse und somit für die Skizzierung der Umriss der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Universitätssysteme und der Entwicklungswege der Fachdisziplin in den zu vergleichenden Ländern diejenige Literatur selektiert, die den weiteren Verlauf der Arbeit vorantreibt. Um bestimmte, zum jeweils anderen System oder der jeweils anderen Fachkultur gehörende, divergente Aspekte herauszuarbeiten, ist es unerlässlich, historische Details oder Interna auszubreiten. *Die daraus resultierenden erheblichen Schwankungen des Abstraktionsgrades sind beabsichtigt.* Die Darstellung konzentriert sich auf die Prozesse der Herausbildung der Institutionen Universität und der soziologischen Disziplin in den USA und Deutschland und beschränkt sich zumeist auf Deskriptionen und Fakten. Eine analytische Verarbeitung der dargestellten historischen Prozesse erfolgt in der Diskussion im vierten Teil.

Die deutsche und die amerikanische akademische Soziologie entwickeln sich in einem sozialen Umfeld, bestehend aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und wissenschaftsinternen Faktoren. Neben spezifisch nationalen Rahmenbedingungen liegen gesellschaftliche Begleitumstände vor, die auf beide Fachsysteme wirken.

Die Entwicklung der Soziologie zum Universitätsfach begleitet ein in seiner Intensität und seinem Tempo, historisch gesehen, unbekannter sozialer Wandel. Das zentrale Symptom dieses verstärkten sozialen Wandels ist die fortgesetzte Modernisierung gesellschaftlicher Teilgebiete. Kennzeichen für die Modernisierung auf der Ebene der Kultur sind die Prozesse der Säkularisierung, Rationalisierung und der Wissenschaftsentwicklung. Die politische Entwicklung ist von Staaten- und Nationenbildung und von Partizipations- und Umverteilungsprozessen begleitet. Auf wirtschaftlichem Gebiet sind Wandlungsprozesse primär durch eine forcierte Kapitalakkumulation, den technischen Fortschritt und den aufkommenden Massenkonsum gekennzeichnet. Auf der allgemeingesellschaftlichen Ebene sind die Signien der Modernisierung Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, der Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens und die Kommunikationssteigerung durch technische Erfindungen. Auf der personifizierten Ebene zeigt sich eine Steigerung der Empathie und die Erhöhung der Leistungsmotivation. Diese Vorgänge vollziehen sich primär in

Westeuropa und den Vereinigten Staaten und werden von einer zunehmenden Internationalisierung begleitet.¹ Diese Wandlungsprozesse treten jedoch in verschiedenen Ländern mit unterschiedlicher Intensität und Schnelligkeit auf, sie erzeugen nationenspezifisch einzigartige Strukturen von Modernisierung. Diese charakteristischen Entwicklungen, oft ergeben sie eine Verschränkung von Tradition und Moderne, sind gekennzeichnet von nationenspezifischen Betonungen oder Vernachlässigungen bestimmter Ebenen der Modernisierung.

1 Sozialhistorischer Kontext der Entwicklung der akademischen Soziologie in Deutschland

1.1 Allgemeine gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Bedeutung für die Entstehung einer akademischen Soziologie in Deutschland

In Deutschland verändern sich während des Untersuchungszeitraumes, der die historischen Phasen des Kaiserreichs, den Ersten Weltkrieg und den Zeitraum der Weimarer Republik umfaßt, vor allem politische und sozialstrukturelle Konstellationen. Ist die gesellschaftliche Entwicklung im Kaiserreich im wesentlichen durch die Diskrepanz zwischen einer fortschreitenden Modernisierung auf ökonomischem Gebiet und einer verzögerten Modernisierung auf der politischen Ebene gekennzeichnet, so wird die Hoffnung auf Entfaltung demokratischer Strukturen in der Weimarer Zeit nach Revolution und Gründung der Republik enttäuscht.

Die Gründung des Deutschen Kaiserreichs manifestiert eine deutsche Nation und beendet die Zersplitterung der deutschsprachigen Gebiete in zahlreiche Ländereien. Am Ende des 19. Jahrhunderts bestimmen das gesellschaftliche Leben in Deutschland gleichzeitig feudale und bürokratische Traditionen, die Staatsverwaltung expandiert. Das soziale Leben erfährt seine Prägung durch die Folgen der Industrialisierung und dem Aufstieg des Bürgertums und der Arbeiterklasse. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes befindet sich das kaiserliche Deutschland auf der politischen Ebene noch in einem vormodernen Stadium, deren Kennzeichen eine schwache Partizipation der Bürger am politischen Leben und das Fehlen einer parlamentarischen Demokratie sind. Die alten feudalen Eliten dominieren gegenüber den bürgerlichen Schichten, „der Staat war weniger bürgerlich als monarchisch, aristokratisch, militärisch“.²

Auch die Bismarcksche Sozialgesetzgebung (1883-1889)³ konnte die fehlende Integration breiter sozialer Schichten, insbesondere der Arbeiter in das Kaiserreich, nicht überdecken. Für die Phase des deutschen Kaiserreiches bildet die unkontrollierte Expansion des Kapitalismus, die von Massenarmut begleitet wird und das Erstarken der Sozialdemokratie und sozialistischer Bewegungen zur Folge hat, den Hintergrund für soziologische Untersuchungen. Nach dem Ende der Liaison des Bürgertums von Besitz und Bildung gegen Ende des 19. Jahrhunderts drängten die führenden Teile des Besitzbürgertums zur Anteilnahme an der quasifeudalen Macht. Für die deutsche Entwicklung charakteristisch ist der sich im Zuge der seit Mitte des letzten Jahrhunderts vor dem Hintergrund von fortschreitender Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und der Expansion

¹ Käsler (1984), S. 201 ff.

² Nipperdey (1979), S. 298f.

des Bildungs- und Qualifikationswesens vollziehende Transformationsprozeß der Sozialstruktur. Infolge der gestiegenen qualifikatorischen und quantitativen Ansprüche an das technische Personal während der fortschreitenden Industrialisierung erlebten Techniker, Ingenieure und für die Forcierung und Innovation des Produktionsprozesses qualifizierte Angestellte einen kollektiven sozialen Aufstieg.

Für die Erklärung zentraler Aspekte der Entwicklung der deutschen akademischen Soziologie in der Weimarer Republik erlangen die „Prozesse der Differenzierung und gleichzeitigen Desintegration der „bürgerlichen Mittelschichten“⁴ eine entscheidende Bedeutung. Die Diskrepanzen zwischen dem „Bildungsbürgertum“ und dem „Besitzbürgertum“ sind der Ausgangspunkt von Erklärungen einer in ihrem „mainstream“ mehr und mehr entpolitisierten Soziologie im Untersuchungszeitraum.⁵ Nach der Revolution von 1918/19 und der Errichtung einer parlamentarisch-demokratischen Republik stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Soziologie für die theoretische und praktische „Synchronisation“ von ökonomischer, politischer und sozialer Modernisierung leistete.⁶ Die Vertreter der frühen akademischen Soziologie in der Weimarer Republik konnten sich ebensowenig wie die Historiker⁷ aus dem Kontext des staatsfixierten und gesellschaftsfernen Bildungsbürgertums lösen und waren somit weder theoretisch noch praktisch in der Lage, als Modernisierer zu wirken.⁸ Diejenigen Soziologen, „die sich auf der sozialen und ideenmäßigen Ebene „durchsetzen“ konnten“, traten nach der Niederlage des Ersten Weltkrieges an die Stelle von Historikern und Nationalökonomern als „Sinnproduzenten“. Dabei wurden vorrangig kulturkritische, kulturpessimistische und romantisierende, nach einer Volksgemeinschaft sich sehrende Theorien angeboten.⁹

1.2 Das deutsche Universitätssystem

1.2.1 Historische Grundzüge des deutschen Universitätssystems

Die deutsche Universität blickt auf eine jahrhundertlange Tradition und auf eine tiefe Verankerung in der nationalen Kultur zurück. Erste Universitätsgründungen im deutschsprachigen Raum erfolgten bereits im Zeitraum von 1348 bis 1419¹⁰.

Am Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich die Institution Universität in einer Krise. Die scholastische, nach der Struktur und Verfassung der mittelalterlichen Universität organisierte und funktionierende Institution läßt didaktische und wissenschaftliche Aktualität vermissen. Die Reproduktion von konserviertem tradierten Wissen entspricht nicht mehr den Forderungen der Zeit.

³ Kranken-, Unfall-, Individualitäts- und Altersversicherung.

⁴ Käsler (1984), S. 200.

⁵ Diese Tendenz verfolgt Käsler (1984).

⁶ Käsler (1984), S. 215.

⁷ Dazu: Faulenbach, Bernd: Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. München 1980.

⁸ Käsler (1984), S. 234.

⁹ Käsler (1984).

¹⁰ Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1385, Köln 1388 (1794 aufgehoben), Erfurt 1392 (1816 aufgehoben), Leipzig 1409, Rostock 1419.

Kritiker formieren sich im Spektrum von Abschaffung bis radikaler Reformierung der Universität.

Die Reorganisation des Universitätssystems zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Reformen des preußischen Unterrichts- und Bildungswesens gründeten sich auf den Bildungsbegriff des Neuhumanismus und den Wissenschaftsbegriff des deutschen Idealismus.

Der neuhumanistische Bildungsbegriff verknüpft das Bildungsideal der griechischen Antike mit aufklärerischen Elementen der französischen Revolution. Dieser Bildungsbegriff legt den Fokus auf eine selbsttätige und individuelle Bildung und kombiniert diese mit emanzipatorischen Vorstellungen, die Aufklärung und Naturbeherrschung postulieren. Dabei wird die utilitaristische Komponente der Aufklärung verworfen. Unter „Bildung“ verstanden die Neuhumanisten eine allgemeine Menschenbildung und nicht eine Ausbildung zu äußeren Zwecken. Die vollkommene Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Individuums durch aufklärerische Bildung und Naturbeherrschung soll die Menschen zu ihrer Emanzipation, zum Menschsein führen. Diese Position entwickelte sich aus der Kritik an der Aufklärungsauffassung des aufgeklärten Absolutismus. Darin wurden die utilitaristischen Bestrebungen der absolutistischen Hochschul- und Bildungspolitik einer heftigen polemischen Kritik ausgesetzt. Der vom aufgeklärten Absolutismus unerwiderte Aspekt des Erlangens von Mündigkeit war ein weiterer Ausgangspunkt der Angriffe der in der Tradition der Aufklärung stehenden Philosophen des Deutschen Idealismus.¹¹

Mit der Fusion des neuhumanistischen Bildungsbegriffs mit dem Wissenschaftsbegriff der idealistischen Philosophie entstand das Programm der „Bildung durch Wissenschaft“.¹² In der Vorstellung der idealistischen Philosophie wird Wissenschaft identisch gesetzt mit Bildung, da der Kontakt des Menschen mit der Wissenschaft an sich bildend sei.¹³

Der idealistische Wissenschaftsbegriff entspringt der in der Tradition der Aufklärung stehenden Philosophie des Deutschen Idealismus und generiert sich durch die Auseinandersetzung mit der Aufklärungsauffassung des aufgeklärten Absolutismus, insbesondere mit dessen utilitaristischen Bildungsvorstellungen. Kants Unterscheidung von Vernunft und Verstand liefert der idealistischen Philosophie den Ansatzpunkt für ihre Kritik an der Spätaufklärung. Für Kant bedeutete die Vernunft das der Erfahrung übergeordnete Denken. Dieses wurde dem diskurs-analytischen Denken in endlichen Verhältnissen, dem Verstand, übergeordnet.¹⁴

¹¹ Preglau-Hämmerle (1986), S. 83ff.

¹² Preglau-Hämmerle (1986), S.84.

¹³ Müller-Vollmer (1971), S. 38.

¹⁴ Theoretische Grundlage der Kritik der idealistischen Philosophie an der Aufklärung waren die aufklärerischen Überlegungen von Immanuel Kant, insbesondere seine Unterscheidung von Vernunft und Verstand. Die idealistische Philosophie warf der Aufklärung als „Verstandeskultur des rationalistischen Zeitalters“ die Vernachlässigung der Vernunft beziehungsweise die Beschränkung auf den Verstand als „ideenleer, seicht, utilitaristisch und einseitig“¹⁴ vor, da sie durch ihren Verzicht auf metaphysische Erkenntnis unfähig sei, Kriterien für sittliches Handeln zu gewinnen. Die Verwirklichung der Vernunft, die Versittlichung des einzelnen - und damit indirekt auch des Staatsganzen - sollte durch Wissenschaft und Bildung erreicht werden. Aus dieser Intention heraus wurde die Nützlichkeitsauffassung der Wissenschaft abgelehnt und Kritik an der Funktionalisierung der Bildung zur zweckrationalen Erreichung vorgegebener Staatszwecke geübt. Stuke (1972), S. 303; Preglau-Hämmerle (1986), S. 83.

Die neuhumanistisch-idealistische Bildungsphilosophie prägte, auch als Ideologie, die deutsche Universität bis zum Ende der Weimarer Republik.

Mit der Errichtung der (Reform)Universität Berlin (1809/1810) nahm die neuhumanistisch-idealistische Universitätsidee institutionelle Formen an.¹⁵ Wilhelm von Humboldt vereinigte als Leiter der Kultus- und Unterrichtssektion im preußischen Unterrichtsministerium in seiner Konzeption der neu zu gründenden Universität zu Berlin wesentliche Momente der Grundschriften der Universitätsreform.¹⁶ Über die Landesgrenzen hinweg wurden die Humboldtschen Postulate der „Lehr- und Lernfreiheit“, der „Einheit von Forschung und Lehre“, das Prinzip „Einsamkeit und Freiheit“ und die Forderung nach der „Einheit der Wissenschaft“ bekannt. In der Konzeption Humboldts dient die Universität vorrangig der „geistigen und sittlichen Bildung“. Die Universität sollte wissenschaftliche Anstalt und Bildungsinstitution zugleich sein.

Von erstrangiger Bedeutung für die weitere Entwicklung der deutschen Universität war die Emanzipation der Philosophischen Fakultät. Aus der alten, dem Propädeutikum verpflichteten und den anderen Fakultäten untergeordneten Artistenfakultät wurde die dem Studium übergeordnete, innovative Philosophische Fakultät, in welcher die neuhumanistisch-idealistische Bildungsidee zum Tragen kommen sollte. Ihre radikale inhaltliche und methodische Neuorientierung wurde zur Basis der späteren Weltgeltung der deutschen Universität.

Am Ende des 19. Jahrhunderts erlebte die deutsche Universität ihren Höhepunkt auf wissenschaftlicher Ebene und gleichzeitig eine Krisensituation. Die Universität wurde zum Großbetrieb (Harnack), deren Kennzeichen ungeplante Expansion, steigende Studentenzahlen und die Überproduktion an Akademikern waren, die in ihrer Folge zu einer Überfüllungskrise der akademischen Professionen mit einem „Akademikerproletariat“ führte. Die expandierende Institution vermittelte den Eindruck eines nicht mehr regulierbaren Wachstums, die sich auch als Krise der inneren Verfassung der Universität bemerkbar machte.

Seit den 1870er Jahren führt der Strukturwandel der Gesellschaft, der insbesondere durch die schnelle Industrialisierung hervorgerufen wurde, zu einem Funktionswandel der Wissenschaft

¹⁵ Die Reformbestrebungen orientierten sich in pragmatischer Hinsicht an den Universitätsneugründungen Halle (1694), Göttingen (1737) und Erlangen (1743). Hier wurde aufklärerischen Impulsen gefolgt, wie dem Halten von Vorlesungen in deutscher Sprache, das Lehren von Geographie, Naturrecht und experimenteller Naturwissenschaft und die Entwicklung des Prinzips der „libertas philosophandi“. Bei diesen Neugründungen wurde auf die inzwischen bedeutungslose Artistenfakultät verzichtet. Statt dessen sollte eine Philosophische Fakultät die kritischen und am wissenschaftlichen Fortschritt ausgerichteten Disziplinen vereinen, die nicht in den drei anderen Fakultäten vertreten waren. (Prah/Schmidt-Harzbach (1981)).

¹⁶ Die Verfasser der „Fünf Grundschriften“ der Universitätsreform (Schelling, Fichte, Schleiermacher, Steffens und Humboldt) erstellten ihre Konzepte im Geiste der neuhumanistisch-idealistischen Bildungstheorie: Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph: Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. 1802; Fichte, Johann Gottlieb: Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe. 1807; Schleiermacher, Friedrich: Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn, nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende. 1808; Steffens, Henrik: Vorlesungen über die Idee der Universitäten. 1808/09; Humboldt, Wilhelm: Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. 1810. Die „Fünf Grundschriften“ sind vereinigt in: Anrich, Ernst (Hrsg.): Die Idee der deutschen Universität. Bad Homburg vor der Höhe 1959.

und damit auch der Universität. Eng mit den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung und den Entwicklungen in den technischen Fächern verbunden, steht die Forcierung der Dynamik der fortschreitenden Industrialisierung, die wiederum auf Strukturen der Gesellschaft und auch auf die Universität wirkt und diese zu mannigfaltigen Veränderungen zwingt. Die naturwissenschaftlichen Forschungen innerhalb der Philosophischen Fakultät üben auf das durch die Methode der philosophischen Introspektion geprägte Wissenschaftsideal des Neuhumanismus verstärkten Druck aus. Der Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis, technischer Anwendung und industrieller Auswertung liegt in der Natur des naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, des Experiments, das die Vorgänge der Natur künstlich idealtypisch reproduziert, um so zu optimalen Erkenntnissen über den Untersuchungsgegenstand zu gelangen.¹⁷ Die Wandlung der Struktur der Erkenntnis wirkte sich auf die Binnenstruktur der Universität aus. Die anhaltende Spezialisierung der Forschung bewirkte den Verlust des einheitlichen Charakters der Disziplinen; die Ausdifferenzierung eines vorher einheitlichen Faches führte zu ausgegliederten, eigenständigen Bereichen, die zur Gesamtheit des Faches zu jener Zeit weniger Bezüge hatten. Durch den Erfolg im und der Kongruenz mit dem industriellen System der naturwissenschaftlichen Fächer entwickeln sich immer mehr Widersprüche innerhalb des Verständnisses der Universität. So bildeten sich, um den außeruniversitären Anforderungen wie der Vermittlung spezifischer fachlicher Qualifikationen nachzukommen, eine Straffung und stärkere Reglementierung der Studiengänge heraus, andererseits wurde weiterhin an den Erwerb von „Bildung“ als übergeordnetes Studienziel appelliert. Die neuen wissenschaftlichen Methoden wirken sich auch nachhaltig auf die Arbeitsmethoden aus, die eine aufwendige Entwurfs-, Planungs- und Verwaltungsarbeit erfordern, die wiederum den verstärkten Einsatz qualifizierter wissenschaftlicher Assistenten nach sich zieht.¹⁸ Die Arbeitsformen und Organisationsstruktur der Universität um die Jahrhundertwende hatten wenig mit der idealtypischen neuhumanistisch-idealistischen Universitätsidee gemein, die Universität glich immer mehr einem wissenschaftlichen Großbetrieb mit ihrem „aufwendige(n) Apparat an Hilfsmitteln, Laboratorien, Krankenhäuser(n), umfangreiche(n) Bibliotheken, Kataloge(n), Nachrichtenzentralen, organisierte(n) Erhebungen, Forschungsreisen, Beobachtungs- und Prüfstätten.“¹⁹ Die deutsche Universität folgt auf dem Gebiet der Forschung den Gesetzen eines kapitalistischen Unternehmens, in dem die wissenschaftliche Produktion arbeitsteilig organisiert und den Kriterien der Rationalisierung und Bürokratisierung unterworfen wird und sich bestimmte Teile des Universitätspersonals wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter bedingungslos dieser Logik zu unterwerfen haben.²⁰ Hundert Jahre nach der Gründung der Berliner Universität als erfolgreicher Prototyp einer modernen Universität sieht sich dieses Universitätsmuster in zahlreiche Widersprüche verwickelt. Insbesondere die zentralen Postulate der klassischen Universitätsidee wie „Einheit der Wissenschaften“, „Einheit von Forschung und Lehre“, „Bildung durch Wissen-

¹⁷ Rimmele (1978), S. 23.

¹⁸ Rimmele (1978), S. 25; Busch (1959), S. 69.

¹⁹ Schelsky (1963), S. 194.

²⁰ Weber, Max: Wissenschaft als Beruf. München, Leipzig 1919.

schaft“, „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ und „Autonomie der Wissenschaft“ scheinen unvereinbar mit den Entwicklungstendenzen der deutschen Universität zu Beginn des 20. Jahrhunderts.²¹

Der „Einheit der Wissenschaften“ steht eine sich immer stärker spezialisierende Einzelforschung gegenüber, die ihre Fragestellungen stark begrenzt und unabhängig von interdisziplinärer Zusammenarbeit operiert. Die „Einheit von Forschung und Lehre“ wird von den stark spezialisierten Forschungszielen und den Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis an eine berufsbezogene akademische Ausbildung gesprengt. Die Schnelligkeit der Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse und die immer spezieller werdenden Probleme der Forschung decken sich nicht mit den Zielen der Studenten, die in erster Linie an Überblicksdarstellungen größerer Stoffeinheiten interessiert sind. Durch die Spezialisierung der Forschung kann der Großteil der Studenten, der nicht über Spezialkenntnisse verfügt, nicht am Forschungsprozeß teilhaben und somit wird das Postulat „Bildung durch Wissenschaft“ vom Regel- zum Sonderfall. Weiterhin kollidiert das Interesse der Studenten an einer breiten, überblicksartigen Lehre mit dem Engagement der Lehrenden an eingegrenzten Spezialproblemen. Die Konzentration auf dem Ausbau der Forschungseinrichtungen und die Vernachlässigung einer adäquaten Steigerung der Ordinariate, parallel zum Frequenzwachstum der Studenten, demonstriert ebenfalls die asymmetrische Konstellation zwischen Forschung und Lehre.

Die doppelte Unterhöhnung des Gebotes der „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ durch das nach kapitalistisch-rationalen Gesichtspunkten organisierte Institutssystem und der Oligarchie der Ordinariatsuniversität zeigt sich deutlich am Beispiel der Situation der Nichtordinarien. Durch den Arbeitsplan des Instituts und der „Meister-Lehrling-Rolle“ in der Fakultät bewegen sich die Nichtordinarien in doppelter Fremdbestimmung in zwei hierarchisch organisierten Systemen.²²

Die „Autonomie der Wissenschaft“ gerät somit permanent unter Druck der gesellschaftlichen Praxis in Form von Anforderungen der Industrie und der Anfang des 20. Jahrhunderts entstehenden Großbürokratien an Forschung und Lehre. Trotz dieser einschneidenden Veränderungen halten mehrheitlich die Vertreter der deutschen Universität in ihrem Selbstverständnis an den Ansprüchen der neuhumanistisch-idealistischen Bildungsreform fest. Eine Modifikation der Ziele scheint ausgeschlossen.

In der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts mehren sich die Stimmen, die die wachsenden Unzulänglichkeiten, welche sich aus der Expansion und Differenzierung des Hochschulsystems ergeben, kritisch würdigen. Insbesondere wird auf die Überfüllung der akademischen Berufe, die Unterminderung des neuhumanistisch-idealistischen Bildungskonzeptes und auf die negativen Seiten des studentischen Korporatismus hingewiesen. Desweiteren gibt es Diskussionen nach Öffnung

²¹ Rimmel (1978), S. 30.

²² Rimmel (1978), S. 31f.; siehe Abschnitte über die Institute und das Institutssystem und über die Nichtordinarien.

der Hochschulen für Frauen, für alle Absolventen des Sekundarschulbereichs und für Kinder aus eher bildungsfernen Schichten.²³

Die Kennzeichen der Entwicklung des deutschen Hochschulsystems wie Expansion der Studen-
tenzahlen, institutionelle Binnendifferenzierung und - eingeschränkte - soziale Öffnung²⁴ wirkten
sich negativ auf die Identität des deutschen Bildungsbürgertums und deren profilierteste Vertreter
der Professorenschaft aus und verschärften die Krise der Universität.²⁵ Die quantitative Expansion
der Universität auf den Gebieten des Klientel und der Institutionen zersprengte die kulturelle Ein-
heit des bildungsbürgerlichen Prinzips. Infolge der Anerkennung der Abschlüsse der Technischen
Hochschulen als Äquivalente der Universitätszertifikate und der gleichzeitigen Zulassung von
Absolventen der Realgymnasien und der Oberrealschulen zu den wissenschaftlichen Hochschulen
heterogenisierte sich die zuvor vom neuhumanistischen Gymnasium und einem geisteswissen-
schaftlichen Studium geprägte Gruppe der Akademiker. Weiterhin drangen in das von einer pro-
testantischen und jüdischen Überrepräsentation gezeichnete bildungsbürgerliche Milieu zuneh-
mend Absolventen katholischen Glaubens. Die elitäre Abstammung der Frauen, die seit der ersten
Dekade des 20. Jahrhunderts in den Ländern des Deutschen Reiches flächendeckend studieren
konnten, verhinderte nicht den Prestigeverlust des Hochschulstudiums, da weiterhin mannigfaltige
Vorurteile gegen eine Eignung der Frauen zum Studium die öffentliche Meinung bestimmten.
Ein weiteres Zeichen des zunehmenden Verlustes der kulturellen Hegemonie des Bildungsbür-
gertums über die Hochschulen ist deren abnehmende Selbstrekrutierung.²⁶

Der gemeinsame bildungsbürgerliche Habitus der Akademiker und somit ihre kulturelle Identität
und ihr Sozialprestige gingen allmählich verloren. Auf der anderen Seite spiegelte sich dieser
quantitative und qualitative Bedeutungsverlust nicht in der inhaltlichen Ausrichtung der Univer-
sitäten wider. Der überwiegende Teil der Professoren hielt an der sozial sich öffnenden Mas-
senuniversität, ungeachtet der „neuhumanistischen Rhetorik von Bildung durch Wissenschaft“,
fest.²⁷

Nach dem Ersten Weltkrieg steigert sich die Diskussion um die Krise des Hochschulwesens, die
bis zum Ende der Weimarer Republik anhält. Die Symptome dieser Krise, wie die Expansion der
Studentenschaft durch die demographische Entwicklung, die kriegsbedingte Verzögerung des
Studiums und die soziale Öffnung der Universitäten zielen auf die Notwendigkeit der Umstrukturi-
erung der Hochschulen von der klassischen Universität zu einem Ort der expandierenden wis-
senschaftlichen und berufsbezogenen Ausbildung.²⁸ Die wirtschaftlichen Depressionen verschär-
fen diese allgemeine Krisensituation durch eine hohe Akademikerarbeitslosigkeit.

Die Kritiker diagnostizieren einen notwendigen Umstrukturierungsprozeß der Universität von ei-
ner Institution, die von der Persönlichkeitsbildung der klassischen deutschen Bildungsidee ge-

²³ Jaraus (1991), S. 314.

²⁴ Jaraus (1989), S. 183f.

²⁵ Ringer (1983).

²⁶ Jaraus (1989), S. 184.

²⁷ Jaraus (1989), S. 184.

²⁸ Chroust (1996), S. 33.

prägt war, in eine vornehmlich von massenhafter akademischer Berufsausbildung gekennzeichnete Hochschule. In diesem Zusammenhang werden weiterhin die soziale Öffnung der Universität, die Überfüllung der akademischen Berufe und die zunehmende „Industrialisierung der Wissenschaft“²⁹ erörtert.³⁰

Eine an diese Symptome anknüpfende Hochschulreform wird von den staatlichen Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder getragen und vollzieht sich überwiegend durch den Erlass von Reformstatuten im Zeitraum von 1920-1931. Die Reform beschränkt sich auf die Hochschulpädagogik, auf die Erweiterung der Rechte der Nichtordinarien durch eine Verbreiterung der Selbstverwaltung, allerdings ohne zu einer befriedigenden Lösung der „Nichtordinarienfrage“ zu gelangen und zur Integration der Studentenschaft in die Universität. Änderungen an der allgemeinen Organisationsstruktur der Universitäten werden nicht vollzogen.³¹

Mehrheitlicher Grundkanon der Reformvorschläge während der Weimarer Republik war die Idee, die klassische deutsche Universität unter veränderten Voraussetzungen wiederzubeleben.

Die bewegten Jahre der Weimarer Republik, deren Kennzeichen Revolution, Inflation, Reparation, Weltwirtschaftskrise und chronischer Geldmangel der Staatshaushalte sind, hatten keine Auswirkung auf die Struktur des Hochschulsystems.³²

Wissenschafts- und hochschulpolitische Gegebenheiten

Ein spezifisches Charakteristikum des deutschen - und vor allem des preußischen - Hochschulsystems sind die Bestrebungen der Lenkung der Universitäten durch wissenschaftspolitische Steuerung. Bereits seit Gründung der Berliner Universität durch Humboldt spielen (bildungs)politische Erwägungen und Steuerungen eine hervorragende Rolle im preußisch-deutschen Universitätssystem.³³ Während des Untersuchungszeitraumes verbinden sich dominante hochschul- und wissenschaftspolitische Positionen Preußens mit Friedrich Theodor Althoff (1839-1908) und Carl Heinrich Becker (1876-1933).³⁴

²⁹ Plessner (1924), S. 27.

³⁰ Becker (1919), Haenisch (1920), Schreiber (1923), gegen Ende der Weimarer Republik: Schairer (1932).

³¹ Kluge (1958), S. 99.

³² Am Anfang der 1920er Jahre existierten 58, Ende 1930 bestanden 55 Hochschulen, wobei die 3 aufgehobenen Anstalten (Handelshochschule München (1922), Tierärztliche Hochschule Dresden (1923), Landwirtschaftliche Hochschule Weihenstephan (1930), Huber (1993), S. 978) in andere Hochschulen integriert wurden. Von den im Jahre 1930 im Deutschen Reich bestehenden 23 Universitäten und 32 Fachhochschulen sind 10 technische Hochschulen, 5 Handelshochschulen, 2 Landwirtschaftliche Hochschulen, 2 Bergakademien, 3 Forstliche Hochschulen, 2 Tierärztliche Hochschulen, eine Medizinische Akademie und 7 Philosophisch-Theologische Hochschulen. Regional verteilen sich diese auf zehn Länder, wobei die akademischen Anstalten unterschiedlich stark verteilt sind. Preußen dominiert mit zwölf Universitäten und dreizehn Fachhochschulen eindeutig vor Bayern (3/7) und Sachsen (1/3). Die weitere Reihenfolge: Baden (2 Universitäten/2 Fachhochschulen), Württemberg (1/2), Hessen (1/1), Thüringen (1/0), Mecklenburg-Schwerin (1/0), Hamburg (1/0) und Braunschweig (0/1), Huber (1993), S. 978.

³³ Den Untersuchungszeitraum tangierend, beschreibt Andernach (1972) den Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen.

³⁴ Zwischen Althoff und Becker agiert Otto Naumann von 1907-1920 als Ministerialdirektor und Leiter der Hochschulabteilung im preußischen Kultusministerium.

Friedrich Theodor Althoff

Die Ära des autokratischen Bildungs- und Wissenschaftspolitikers Friedrich Althoff als Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten³⁵ (1897-1907) ist einerseits über einen massiven Ausbau des Hochschulwesens, insbesondere des Seminar- und Institutswesens, andererseits durch eine Bürokratisierung und den zunehmenden staatlichen Einfluß auf das Universitätssystem gekennzeichnet.

Althoff betreibt die erforderliche institutionelle Modernisierung der Universität in einem quasi-feudalen politischen System.³⁶ Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches (1871) und dem ökonomischen Aufstieg Deutschlands bedurfte es einer strukturellen Anpassung des Hochschulsystems als „vierte Produktivkraft“. Die Prozesse der Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften mußten forciert und ökonomisch verwertbar werden, um im internationalen Wettbewerb der Industrialisierung nicht gegen die Konkurrenz ins Hintertreffen zu geraten. Ebenso sollte dem damit einhergehenden steigenden Bedarf an Fachkräften und der permanenten Nachfrage nach in der Praxis anwendbaren innovativen Erkenntnissen begegnet werden. Die Aktivitäten Friedrich Althoffs erscheinen hierbei ambivalent: auf der einen Seite reformiert und expandiert er das unter seiner Leitung stehende Hochschulsystem mit modernen Mitteln; auf der anderen Seite dirigiert Althoff diesen Prozeß mit feudalaokratischen Methoden.

Im deutschen Kaiserreich erlangte das Hochschul- und Bildungswesen einen quantitativen und qualitativen Aufstieg, und es erfolgte eine starke Differenzierung des Systems.³⁷ Der Differenzierungsprozeß des Hochschulwesens in Preußen vollzog sich im Auftrag und unter der Leitung des wilheminsch-preußischen Staates. Der Preußische Staat mit seiner subventionistischen Politik sicherte sich einen wachsenden Einfluß und die Kontrolle auf das entstehende Wissenschaftssystem. Dies erfolgte unter Aspekten rationalisierter Bürokratisierung als schrittweiser Anpassungsprozeß an die von den finanzkräftigen wirtschaftlichen Eliten geforderte ökonomische Verwertung wissenschaftlichen Wissens. Althoff fördert bevorzugt die Medizin, die Natur- und die technischen Wissenschaften und betreibt ihre Ausdifferenzierung. Die Zahl der Institute (ohne die Kliniken) steigt in der Ära Althoff von 320 (1882) auf 476 im Jahr 1907.³⁸

Übergeordnetes Ziel der Hochschulpolitik ist die Aufrechterhaltung der „Weltgeltung deutscher Wissenschaft“. Dieses Ziel scheint nur bei einer begleitenden Reform des Universitätswesens zu gelingen. Friedrich Althoff reformiert das Besoldungs- und Honorarwesen, das Bibliothekswesen, forciert Prozesse der Vereinheitlichung, wie die Nivellierung des Universitätsrechts, erreicht die Modernisierung der Fakultätssatzungen und normiert Habilitations- und Promotionsordnungen.³⁹

Nach Althoffs Vorstellung konnte der Ausbau und die zentrale Planung des Hochschulwesens zum „Großbetrieb“ nur nach rationalistischen Prinzipien und der Erweiterung der Bürokratisierung des Hochschulsystems erfolgreich sein. Die Planung, Organisation und Verwaltung des

³⁵ Preußisches Kultusministerium.

³⁶ vom Brocke (1980), S. 14f.

³⁷ vom Brocke (1980), S. 19f.

³⁸ Zahlen nach vom Brocke (1980), S. 50.

Hochschulwesens durch die Ministerialbürokratie basierte auf den Prinzipien Vereinheitlichung, Rationalität und Effizienz. Dies widersprach vehement den Leitideen der Humboldtschen Universität, der Lehr- und Lernfreiheit und dem Prinzip der begrenzten Hochschulautonomie. Althoffs Wissenschaftspolitik gerät in Konflikt mit den sich auf den traditionellen autonomen Körperschaften, der Einheit der Wissenschaften und der akademischen Freiheit berufenden Ordinarien.⁴⁰ Heftige Kritik entzündet sich an der Einmischung und der Lenkung von Berufungsverfahren. Althoff wurde die „Zerstörung der akademischen Freiheit“ und die „völlige Bürokratisierung der Hochschulen“ vorgeworfen, da von ihm politisch, religiös oder auf eine andere Art mißliebige Wissenschaftler systematisch ausgegrenzt und das Vorschlagsrecht der Fakultäten untergraben wurde. Vor allem Sozialdemokraten oder sich in der Nähe der Sozialdemokratie wählende Wissenschaftler hatten keine Möglichkeit, eine Lehrberechtigung oder ein Ordinariat zu besetzen. Althoffs Verdienste lagen in der Schaffung der institutionellen und finanziellen Voraussetzungen für die wissenschaftlichen Erfolge in den Naturwissenschaften und auf medizinischem Gebiet. Er versteht es, neben der Beschaffung von staatlichen Finanzmitteln zur Finanzierung des Hochschulausbaus, privates Kapital für die Expansion des Universitätssystems zu gewinnen.⁴¹ Die bedeutendste Leistung Althoffs bestand darin, Hochschulpolitik als Mittel der Funktionalisierung des Hochschulwesens auf die Bedürfnisse einer expandierenden wirtschaftlichen Großmacht anzuwenden. Die Person Althoff steht synonym für den wachsenden Einfluß der preußischen Ministerialbürokratie auf das mit einer Restautonomie ausgestattete Hochschulwesen.

Carl Heinrich Becker⁴²

Von hoher bildungspolitischer Bedeutung und Vorbildwirkung für die gesamte deutsche Hochschulentwicklung gestaltete sich das Wirken des preußischen Bildungspolitikers und (pädagogischen) Universitätsreformers Carl Heinrich Becker in der Weimarer Zeit. Becker zeichnet für den Versuch der Demokratisierung eines gegliederten, von sozialer Reproduktion gekennzeichneten Bildungssystems.

Das hochschulpolitische Arrangement Beckers beginnt nach der Novemberrevolution 1918/19 als Staatssekretär im Preußischen Kultusministerium unter Haenisch (SPD). Im Jahre 1921 und von 1925 –1930 amtierte er als parteiloser Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; zwischen diesen beiden Perioden als Minister wirkte Becker nochmals als Staatssekretär. Zu seinen ministeriellen Verdiensten gehörte der Aufbau der ersten Pädagogischen Akademien in Bonn, Elbing und Kiel sowie die Errichtung der Deutschen Dichterakademie. Sein wissenschaftlicher Ruf beruht auf der Begründung der Islamwissenschaft in Deutschland.

Carl Heinrich Becker, akademisch sozialisiert im Wilhelminischen Deutschland, gründete sein hochschulpolitisches Wirken auf die Konservierung des idealistisch-neuhumanistischen Univer-

³⁹ vom Brocke (1980), S. 62.

⁴⁰ vom Brocke (1980), S. 48.

⁴¹ vom Brocke (1980), S. 74f.

⁴² Umfangreiche Darstellungen von Leben und Werk: Wende (1959); Müller (1991).

sitätsideals und die Aufrechterhaltung der begrenzten Hochschulautonomie. Ein wesentliches Ziel seiner administrativen Bestrebungen bestand in der Verteidigung der Hochschulen gegen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und gegen parteipolitische Eingriffe.⁴³

Neben der Absicht, die institutionelle Form der Universität zu erhalten, gilt als ein zentrales Moment der Wissenschaftspolitik Beckers, inhaltliche Reformen der deutschen Universität in die Wege zu leiten. So setzt er sich für die Institutionalisierung einzelner neuer „synthetischer“ Fächer wie die Auslandskunde, die Soziologie und die Politikwissenschaften an der Universität ein, die im Sinne einer staatsbürgerlich-politischen Bildung die Universität reformieren sollte. Zur Forcierung dieses Prozesses fördert Minister Becker die Gründung der Hochschule für Politik (Berlin), die Errichtung des Instituts für Deutschtum im Ausland (Marburg) und die Einrichtung des Staatswissenschaftlichen Instituts der Universität Münster.

In seiner selbstgewählten Eigenschaft als Vermittler zwischen den auf ihrem Status quo beharrenden Universitäten, einer sich zunehmend von rechts radikalierenden Studentenschaft und dem „demokratischen“ Weimarer Staat erreichte er trotz oder wegen seiner Parteilosigkeit im Verlauf seiner Amtsinhaberschaft als Minister seine Ziele nur partiell.⁴⁴ Becker, der eine gemäßigte Hochschulreform durchsetzt, welche die Rechte der Nichtordinarien stärkt, die Gleichstellung der Universität und der Technischen Hochschulen festschreibt und zögerlich innovative Fächer einführt, verteidigt die Universität gegenüber dem wachsenden Einfluß des Staates und bewahrt eine unabhängige Forschung und Lehre.⁴⁵

Die Reformabsichten Beckers betonen die Einheitlichkeit von Wissenschaft, Bildung und Volkserziehung und sind gegen „partikularistische“ Tendenzen innerhalb des Hochschulsystems und der Hochschulen gerichtet. Um die Einheitlichkeit der Idee der „deutschen Universität“ (wieder) herzustellen, erwägt er, dem Charakter nach interdisziplinäre Fächer zu fördern wie die Auslandsstudien, die Politikwissenschaft, die Zeitgeschichte, die Pädagogik⁴⁶, die Philosophie und vor allem die Soziologie. Die Lehre dieser übergreifenden Fächer, in einem Propädeutikum gelehrt, hatte die Absicht, als Vorbereitung der eigentlichen Fachausbildung zu dienen. Insbesondere die Betonung staatsbürgerlicher Bildung innerhalb dieser Einführungsveranstaltungen, die auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Studenten ausgerichtet war, erschien Becker grundlegend für die Restabilisierung der deutschen Universität.

In der Schrift „Gedanken zur Hochschulreform“ (1919) beschreibt Carl Heinrich Becker seine Vorstellungen von der staatsbürgerlichen Bildung durch die Soziologie. Die Soziologie als Schlüsseldisziplin sollte die Stellung in der Universität einnehmen, die bei Humboldt noch die Philosophie einnahm. Soziologie verstand er als eine Disziplin, der ein ethischer und ein politisch-gesellschaftlicher Bildungsauftrag zufiel.⁴⁷ Dabei entfaltet Becker einen diffusen Begriff

⁴³ Müller (1991), S. 397.

⁴⁴ Müller (1991), 396.

⁴⁵ Müller (1991), 398f.

⁴⁶ Die Pädagogik wurde 1919 nur durch ein Ordinariat in Frankfurt am Main und ein Extraordinariat in Berlin vertreten. (Müller, 1991, S. 335).

⁴⁷ Müller (1991), S. 340.

von einer Soziologie, die auf dem Boden einer neuidealistischen Geisteswissenschaft eine Bildungs- und Gesellschaftssynthese vollzieht, die im starken Gegensatz zu den Anschauungen der führenden Fachvertreter der Zeit steht.⁴⁸ Unter Soziologie verstand der spätere preußische Kultusminister „philosophisch-generalisierendes Denken, humanistische Vertiefung und politisierte Volkspädagogik“.⁴⁹ Beckers Auffassung von einer „bildungssynthetischen“ und „volkspädagogischen“ Instrumentalisierung der Soziologie stand im schroffen Gegensatz zu den Ausdifferenzierungsbestrebungen und Institutionsbemühungen des Faches als Einzelwissenschaft. Neben den starken Widerständen aus den Nachbardisziplinen⁵⁰ steht die außerordentlich leidenschaftslose Erteilung von Lehraufträgen und die zögernde Errichtung von ordentlichen Professuren für Soziologie, die in der Regel an ein anderes Fach gekoppelt waren, den Institutionalisierungsbestrebungen der Soziologie entgegen.⁵¹ Der zunächst propagierte und dann verzögerte Aufbau der Disziplin verweist auf das Mißverständnis Beckers vom Gegenstand des Faches.

1.2.2 Die strukturelle Formation der deutschen Universität

1.2.2.1 Die Verwaltungsstruktur der deutschen Universität

Die deutsche Universität unterliegt traditionell verwaltungstechnisch einer Doppelstruktur. Zum einen zeigt sie nach außen ein hohes Maß an Staatsabhängigkeit, zum anderen übt sie innerhalb der Institution eine akademische Selbstverwaltung aus. Die dominierende Struktur ist die ministerielle Bürokratie, auch wenn der Staat die Universität mit privilegierten Korporationsrechten ausstattet. Die deutsche Universität ist während des gesamten Untersuchungszeitraumes im Sinne des §1 Titel 12 Teil II des preußischen Landrechtes von 1794 eine staatliche Veranstaltung.⁵² Sie ist dies auch, wenn die Mittel der Unterhaltung, wie für die 1914 und 1919 begründeten Universitäten Frankfurt am Main und zu Köln, aus städtischen oder stiftischen Vermögen getragen werden. Der Staat ernennt die Professoren, die ihrerseits keine Angestellten der Universität, sondern verbeamtete Staatsdiener sind. Die Fakultäten haben das Vorschlagsrecht bei Berufungen und das Promotionsrecht.

In den deutschen Universitäten erhielten sich Bestandteile der mittelalterlichen korporativen Verfassung. Sie besitzen in ihrer Struktur teilautonome Verwaltungsfreiheiten. So wählen die Universitäten ihre internen Behörden wie den Rektor, den Senat und die Dekane selbst und üben einen bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle aus, indem sie die Promotionsprüfung selbständig betreiben. Durch die eigenständige Zulassung der Privatdozenten rekrutieren die Universitäten den Kreis, aus dem der Lehrkörper ergänzt wird. Bei der Besetzung der Lehrstühle reichen sie Vorschläge der entsprechenden Regierung ein.

Der Doppelcharakter der Verwaltungsstruktur der deutschen Universität teilt sich in die akademische Selbstverwaltung und in die staatliche Hochschulverwaltung.

⁴⁸ Müller (1991), S. 348.

⁴⁹ Müller (1991), S. 348.

⁵⁰ Siehe Teil 3.

⁵¹ Müller (1991), S. 350.

Staatliche Hochschulverwaltung

Die Universitäten stehen unter unmittelbarer Förderung und Aufsicht des jeweiligen Ministers der deutschen Länder. Typischerweise fungiert ein Kurator als ständiger Vertreter des Ministers an der Universität. Er übernimmt die finanzielle Verwaltung und die Vertretung in den Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten. Das Amt des Kurators bestand an einigen Universitäten bereits im 18. Jahrhundert und wurde in Preußen 1808 allgemein eingeführt.⁵³

Träger der staatlichen Hochschulverwaltung sind die Kultusminister der Länder, die Hochschulabteilungen der Kultusministerien und die örtlichen Hochschulbehörden wie die Universitätskuratoren in Preußen.⁵⁴ Die primären Aufgaben der staatlichen Hochschulverwaltung sind Gründung, Umwandlung und Aufbau von Hochschulen, die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Unterhalt der Hochschulen, der Aufbau und die Verwaltung der Universitätsbibliotheken, die Errichtung, Instandhaltung und Expansion der baulichen Substanz der Hochschulen. Der staatlichen Verwaltung obliegt die Berufung der Professoren⁵⁵, die Genehmigung der Habilitationen⁵⁶, die Erteilung von Lehr- und Forschungsaufträgen und die Ernennung von Honorarprofessoren. Weiterhin besteht die Aufgabe der staatlichen Verwaltung darin, die Prüfungsmodalitäten zu bestimmen, die Dienstaufsicht gegenüber den beamteten Professoren und die Staatsaufsicht gegenüber den Universitätsorganen auszuüben.⁵⁷

Akademische Selbstverwaltung

Die akademische Selbstverwaltung der Universitäten basiert auf einem komplizierten, bürokratischen System, welches die hierarchischen Strukturen der deutschen Universität reproduziert, indem die Verwaltungsbefugnisse ausschließlich den Ordinarien übertragen werden. Die typischen Verwaltungsorgane der deutschen (preußischen) Universität im Untersuchungszeitraum sind das Konzil, der akademische Senat, das Rektorat und die Fakultäten mit dem Dekanat.⁵⁸

Das Konzil, auch als Großer Senat, Konvent oder Konsistorium bezeichnet, ist das größte Kollegialorgan der akademischen Selbstverwaltung. Das Konzil beschließt die Grundordnung der Universität, wählt den Rektor, ernennt Ehrenbürger der Universität und nimmt die Verwaltungsberichte des Rektors, des Senats und anderer Ausschüsse entgegen. Es kann Vorschläge zur Änderung der Universitätssatzung annehmen und gutachterliche Äußerungen in wichtigen allgemeinen Fragen des Hochschulwesens äußern.⁵⁹ Neben der Versammlung aller Ordinarien (Konzil) tritt als Entscheidungs- und Repräsentationsorgan der akademische Senat insbesondere bei Fragen der

⁵² Wende (1930), S. 14.

⁵³ Wende (1930), S. 59.

⁵⁴ Huber (1994 (1969)), S. 934.

⁵⁵ Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fakultäten (ohne Bindung).

⁵⁶ Später auf die Anzeigepflicht der Fakultäten eingegrenzt.

⁵⁷ Huber (1994 (1969)), S. 934f.

⁵⁸ Während des Untersuchungszeitraumes differieren die Verwaltungsorgane der Universitäten im Deutschen Reich in ihrer Funktion und ihrem Zusammenwirken nuanciert. Zum Beispiel der akademische Senat. Kluge (1958), S. 131ff.

Haushaltsführung und bei Grundsatzbeschlüssen in Erscheinung. Der akademische Senat ist für Fragen von wissenschaftsinternen Angelegenheiten zuständig wie Prüfungsmodalitäten, Verleihung von akademischen Graden und Berufungsvorschläge von Professoren. Der akademische Senat ist das repräsentative Plenum der Ordinarien der gesamten Universität.

An der Spitze der Universitätsselfverwaltung steht ein Rektor, der aus der Vollversammlung der ordentlichen Professoren für ein Jahr gewählt wird. Die Wahl des Rektors muß vom Minister bestätigt werden. Der Rektor hat die Funktion eines Senatsvorsitzenden, in seiner Stellung ist er ein *primus inter pares*. Der Rektor repräsentiert die Universität nach außen, er leitet die laufenden Senatsgeschäfte, die Wahlen und gestaltet die Verhandlungen. Der Schriftverkehr der Universität mit dem Ministerium und den zentralen Dienststellen läuft über das Rektorat. Der Rektor verfügt über das Hausrecht und somit über die Ordnungsgewalt der Universität. Ihm obliegt die Immatrikulation der Studenten.⁶⁰ Fakultät, Senat und Rektorat agieren parallel und stehen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander, wenn auch die Fakultät gegenüber dem Rektorat und dem Senat als Vertreter der Gesamtuniversität einer Anzeigepflicht unterworfen ist.⁶¹ Insgesamt besteht für die korporativen Organe der Universität eine gegenseitige Anzeigepflicht.

Die Leitung einer Fakultät obliegt einem Dekan. Dieser leitet die Fakultätssitzungen und führt die Beschlüsse derselben aus. Er besitzt eine formale Leitungsfunktion, jedoch keine alleinigen Entscheidungskompetenzen. Der Dekan repräsentiert die Fakultät, leitet die laufenden Geschäfte, vollzieht die Promotionen und Habilitationen und verwaltet die Fakultätsfinanzen. Das Amt des Dekans unterliegt der jährlichen Rotation. Der Dekan kann nicht zugleich Rektor oder Prorektor sein.⁶²

1.2.2.2 Die Organisationsstruktur der deutschen Universität: Institute und Institutssystem

Eine bedeutsame Voraussetzung des Erfolges der deutschen Universität im 19. Jahrhundert war ihr Institutssystem. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Institutssystems an der Universität des 19. Jahrhunderts war die schnelle Verbreitung der Seminare für klassische Philologie nach 1800. Bereits im 18. Jahrhundert bestanden philologische Seminare für Theologiestudenten mit einem praktisch-pädagogischen Fokus. Demgegenüber betonten die Leiter der neu errichteten Seminare, wie etwa Friedrich August Wolf in Halle, August Boeckh in Berlin und Friedrich Thiersch in München, eine streng professionelle und nach wissenschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Ausbildung. Die Seminare für klassische Philologie wurden schnell ein Modell für die historischen Wissenschaften und die neueren Philologien. Spätestens seit den 1860er Jahren hatte sich das Seminarmodell in den Geisteswissenschaften durchgesetzt. Analog zu den geisteswissenschaftlichen Seminaren differenzierten sich in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern (Forschungs-) Institute heraus. Die Forschungsinstitute standen gegenüber den Fakultä-

⁵⁹ Wende (1930), S. 148.

⁶⁰ Kluge (1958), S. 149-168.

⁶¹ Kluge (1958), S. 121f.

⁶² Kluge (1958), S. 119f.

ten in keiner festen Verbindung. Der Direktor eines Institutes übte eine autonome Verfügungsgewalt über die dem Institut zugewiesenen Personal- und Sachmittel aus.^{63/64/65} Die Institute, deren Direktoren in der Regel ordentliche Professoren der Universität waren, unterlagen der staatlichen Kontrolle. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter waren der staatlichen Verwaltung direkt unterstellt.⁶⁶ Das Institut bestand demzufolge als eigenständige, in sich geschlossene Einrichtung außerhalb des Systems der akademischen Selbstverwaltung und war somit auch nicht auf deren Grundsätze verpflichtet.

Im Anschluß des Ausbaus der Institute veränderte sich die Position der Nichtordinarien. Gründete sich bisher die Abhängigkeit von den Ordinarien auf der Basis des Rechtes der Nachwuchsauslese, so engte jetzt eine zweite Abhängigkeit, aufgrund der alleinigen Verfügungsgewalt der Institutsdirektoren über die Ressourcen der Institute, den Handlungsspielraum des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Besonders in der Medizin, den Natur- und den technischen Wissenschaften war der akademische Nachwuchs für seine eigenen Forschungen in starkem Maße von der Erlaubnis der Nutzung der in der Regel kostspieligen Apparaturen abhängig. Die nun immer stärker auch als wissenschaftliche Assistenten fungierenden Privatdozenten, aber auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter hatten sich bedingungslos den Forschungsvorhaben und -zielen des Direktors unterzuordnen.

Dies führt einerseits zu Machtstrukturen innerhalb des Forschungsprozesses der Universität, vergleichbar kapitalistischer Produktionsbedingungen, andererseits zur Entfernung eines „formal freien geistig vermittelten Lehrer-Schüler-Verhältnis“ im Institutsbetrieb.⁶⁷

War der freie Privatdozent ein wesentliches Element der deutschen Universität nach deren Reformierung durch Humboldt, dem in der Stellung als „privater Gelehrter“ in freier wissenschaftlicher Tätigkeit eine Bewährungs- und Auslesemöglichkeit eingeräumt wurde, so verlor dieser nach der Einbeziehung in die Logik des professionellen Forschungswesens und dem damit einhergehenden Verlust wissenschaftlicher Autonomie weitgehend seine innovative Komponente.⁶⁸

Das Institutssystem beinhaltete für die weitere Entwicklung eines Forschungssystems entscheidende strukturelle Nachteile, die dazu beitrugen, die deutsche Wissenschaft von ihrer führenden Position zu verdrängen. Die autokratische Stellung der Institutsdirektoren und die rechtlose Stellung der Nichtordinarien und der wissenschaftlichen Mitarbeiter hinsichtlich der Verfügungsgewalt und der Nutzung institutseigener Ressourcen und der daraus sich ergebenden Abhängigkeiten und Konflikte hemmten eine reibungslose kooperative und interdisziplinäre Forschung.

⁶³ Reuhl (1992), S. 65.

⁶⁴ Ein eindrucksvolles Beispiel für das neu entstehende Institutssystem und dessen Folgen ist die Ausdifferenzierung der Klinischen Medizin, dazu: Eulner, Hans-Heinz: Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt am Main, Habilitationsschrift 1963, Stuttgart 1970.

⁶⁵ Ben David und Zloczower (1962) beschreiben die Bedeutung der Dynamik des Ausdifferenzierungsprozesses des Institutssystems auf das gesamte Universitätssystem.

⁶⁶ Rimmele (1978), S. 27.

⁶⁷ Rimmele (1978), S. 28.

1.2.3 Differenzierungs- und Expansionsvorgänge innerhalb der Universitäten

In der Periode des Deutschen Kaiserreiches erfolgt eine Differenzierung des Hochschulsystems auf horizontaler Ebene. Die neu entstehenden Hochschultypen wurden nach 1900 in einem nachgeordneten Prozeß in die modernisierte Universität integriert.⁶⁹

Nach 1871 entfaltete sich zunächst ein zunehmend differenziertes Spektrum neuer Hochschultypen. Zwischen 1868 und 1910 entstanden als Neugründungen oder durch Umwandlungen aus den früheren polytechnischen Akademien und höherer Gewerbeschulen elf Technische Hochschulen⁷⁰, von 1898 bis 1918 gründeten sich sieben Handelshochschulen⁷¹, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und tierärztliche Institute erlangten den Rang und Charakter wissenschaftlicher Hochschulen.⁷² Die beeindruckende Metamorphose der Fachschulen zu Fachhochschulen durch Verwissenschaftlichung und strukturelle Angleichung an die Organisation der Universitäten stieß zunächst auf erhebliche Widerstände innerhalb der Universitäten. Die Technischen Hochschulen setzten ihre Bestrebungen um Gleichstellung mit den Universitäten aufgrund ihrer zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz durch ihre praxisorientierte Ausrichtung und die Unterstützung der staatlichen Hochschulpolitik allmählich durch und erlangten sogar 1899 das Recht der Verleihung eigener akademischer Titel.⁷³

In einer zweiten Phase setzt am Anfang des 20. Jahrhunderts ein Prozeß ein, der die verschiedenen speziellen Hochschulen (Handelshochschulen, Tierärztliche-, Landwirtschaftliche- und Forstliche Hochschulen, Bergakademien) in bestehende Universitäten und technische Hochschulen einfügte.⁷⁴

Der starke Expansions- und Differenzierungsprozeß der Universitäten in der Periode von 1871-1914 vollzieht sich innerhalb der bestehenden Institutionen, da die Zahl der Universitäten nur geringfügig zunimmt.⁷⁵ Neben der Expansion der Studentenzahlen führt die Gründung von neuen Instituten, Seminaren und Lehrstühlen zu einer bisher beispiellosen Differenzierung auf den Ebenen der Fakultäten, der Disziplinen und der Forschungsgebiete.⁷⁶ Vorreiter der Entwicklung des Ausdifferenzierungsprozeß war die renommierteste Universität im Deutschen Reich: die Berliner Universität. Im Konkurrenzkampf um Studenten und finanzielle Mittel wurden die anderen Universitäten gezwungen, den Spezifikationsprozeß zu übernehmen.

Der Ausdifferenzierungsprozeß der Fakultäten verläuft während des Untersuchungszeitraumes (1895-1933) unterschiedlich. Erlebte die philosophische Fakultät, die sich nach der Humboldt-

⁶⁸ Busch (1959), S. 111; Rimmel (1978), S. 28.

⁶⁹ Jarausch (1991).

⁷⁰ Darunter vier preußische Hochschulen: Aachen (1870), Berlin-Charlottenburg (1879), Danzig (1879) und Breslau (1910).

⁷¹ In Preußen: Köln (1901), Frankfurt (1902), Berlin (1906) und Königsberg (1915).

⁷² Die um die drei neu gegründeten Universitäten Straßburg (1872), Münster (1912) und Frankfurt (1914) erweiterte reichsdeutsche Universitätslandschaft umfaßte vor dem Ersten Weltkrieg insgesamt 23 Universitäten.

⁷³ Dipl. Ing. und Dr. Ing.; Jarausch (1991), S. 321.

⁷⁴ Jarausch (1991), S. 321f.

⁷⁵ Jarausch (1991), S. 320.

⁷⁶ Titze et. al. (1995).

schen Reform zum forschungsintensivsten Teil der Universität entwickelte, den stärksten Differenzierungsprozeß, so können für die - eher berufsbildende - Juristische und die Theologische Fakultät kaum Spezialisierungen nachgewiesen werden. Die medizinische Fakultät schloß ihren fachspezifischen Differenzierungsprozeß mit der Institutionalisierung von Kinderheilkunde, Dermatologie, Orthopädie, Röntgenologie und Bakteriologie weitgehend ab.⁷⁷

Die Spezialfächer der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität steigen von 55 (1892) über 64 (1910) auf 91 (1930), die Zahl der Ordinariate expandiert in dieser Zeit von 35 auf 53.⁷⁸ Diese Zahlen beeindruckten besonders vor dem Hintergrund eines weitgehend abgeschlossenen Differenzierungsprozesses der naturwissenschaftlichen Fächer innerhalb der Philosophischen Fakultät. Der Prozeß der Expansion und Differenzierung der Philosophischen Fakultät mündete jedoch nicht in einen angleichenden Ausbau der Infrastruktur der geisteswissenschaftlichen Institutionen, sondern in der Förderung des weiteren Ausbaus der Naturwissenschaften. Die unterschiedliche Förderung des Expansions- und Spezifikationsprozesses führt später vielerorts zu einer Abspaltung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät aus der Philosophischen Fakultät.

Parallel zu diesen Spezialisierungen verlief ein forciertes Prozeß der Ausdifferenzierung in den technischen Wissenschaften an den Technischen Hochschulen.⁷⁹ So erhöhte sich beispielsweise die Zahl der Fächer der Elektroingenieure von 5 (1892) über 11 (1910) auf 20 im Jahre 1930.⁸⁰

Die Begründung eines Spezialgebietes als neues Universitätsfach verlief in der Regel nach folgendem Muster:

1. Privatdozentur für das Spezialgebiet, privates Institut (Klinik oder Seminar);
2. Lehrauftrag an der Universität, nichtetatmäßiges Extraordinariat;
3. Etatmäßiges Extraordinariat, Universitätsinstitut (Klinik oder Seminar);
4. Ordinariat;
5. Ausbau der räumlichen und personellen Ausstattung des Instituts (Klinik, Seminar).⁸¹

Der Maßstab der Anerkennung einer neuen Disziplin oder einer neuen Subdisziplin ist das namentlich bezeichnete Ordinariat an der Berliner oder einer anderen führenden Universität Deutschlands.⁸² Der Differenzierungsprozeß einer Disziplin ging einfacher vonstatten als die Durchsetzung von neuen Fächern. Der Einzug explizit neuer Disziplinen in die Universität erwies sich als besonders schwierig, wenn Vertreter einer älteren Disziplin das theoretische oder

⁷⁷ Daten zur Institutionalisierung bei Eulner (1970): Orthopädie S. 394f., Röntgenologie S. 426, Kinderheilkunde S. 219, Dermatologie S. 254, Bakteriologie (Hygiene) S. 154-156.

⁷⁸ Jaraus (1991), S. 322.

⁷⁹ In den neugegründeten naturwissenschaftlich und technisch orientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen kristallisierten sich innerhalb von Forschungsschwerpunkten noch einmal spezifische Schwerpunkte nach Kriterien der wirtschaftlichen Verwertung heraus.

⁸⁰ Jaraus (1991), S. 322.

⁸¹ Riese (1977), S.64.

⁸² Jaraus (1991), S. 322. In einem inoffiziellen Ranking galt Berlin als die führende Universität, die Universitäten Marburg und Göttingen als die exklusivsten, die sozial offensten waren Königsberg und Breslau, Titze (1981), S. 192.

thematische Spektrum des sich konstituierenden Faches als Randgebiet ihres eigenen Faches betrachteten.

1.2.4 Zusammenfassung historischer und struktureller Konstellationen der deutschen Universität und ihre Bedeutung für die Entwicklung der akademischen Soziologie

Auf dem Boden einer, von der deutschen kulturellen Elite getragenen und tief in der deutschen Gesellschaft verankerten metaphysisch orientierten Bildungsphilosophie, die gleichzeitig als Bildungsideologie fungierte, konnte sich bis zur Beendigung des Ersten Weltkrieges ein materialistisch ausgerichtetes Fach mit utilitaristischen Ambitionen wie die Soziologie innerhalb der deutschen Universitätslandschaft nicht konstituieren.

Die beschriebenen typischen strukturellen Merkmale der deutschen Universität, wie die - komplizierte - Verwaltungsstruktur, die Personalstruktur und das Institutssystem blockierten die Errichtung einer akademischen Soziologie. Ebenso wirkte sich die Ausdifferenzierung und die Expansion des Hochschulsystems in der Phase des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg nicht vorteilhaft auf eine Institutionalisierung der Soziologie in Deutschland aus.

Vor dem Ersten Weltkrieg erweist sich die Doppelstruktur der deutschen Universitätsverwaltung in mehrfacher Weise als ungünstig für die Entfaltung einer eigenständigen akademischen Soziologie. Die immanent angelegten Konflikte und Kontroversen zwischen akademischer Selbstverwaltung und staatlicher Universitätsverwaltung schränkt die autonomen Handlungskompetenzen der Verwaltungsorgane ein und erweist sich als schwerfällig gegen Innovationen wie völlig neuartige Universitätsfächer, die nicht aus dem bestehenden Fächerkanon als eine Spezialisierung hervorgehen. Zudem währte die staatliche Verwaltung, besonders in der Gestalt der von Autokratie und Bürokratie gekennzeichneten preußischen Wissenschaftspolitik, gesellschaftsanalytische respektive soziologische Betrachtungen in der Nähe von Sozialdemokratie und Sozialismus und verhinderte dementsprechend „staatsgefährdende“ Bestrebungen, die Soziologie als Universitätsdisziplin zu installieren. Auch in der Weimarer Periode, in der eine verbale Unterstützung der Bestrebungen der Soziologie nach akademischer Institutionalisierung von der (preußischen) Wissenschaftspolitik erfolgte, konnte sich das Fach nur mühevoll gegen die inneruniversitären Widerstände behaupten und allmählich eine akademische Infrastruktur errichten, die bis zum Jahre 1933 bei weitem noch nicht abgeschlossen war.

Vertreter der akademischen Selbstverwaltung, deren vorrangiges Anliegen in der Interessenvertretung des Bestehenden und der Reproduktion des Status quo lag, wehrten sich gegen die Institutionalisierung eines interdisziplinär ausgerichteten und in Konkurrenz zu bereits etablierten Disziplinen stehenden Faches wie die Soziologie. Die komplizierte Entscheidungsstruktur mit den schwachen Positionen des Dekans und des Rektors an deren Spitze unterstützte ebenfalls die rekursive Aufmerksamkeit auf das Bestehende.

Durch das Frequenzwachstum der Studenten an den Universitäten und der Erweiterung des Rekrutierungsmilieus, insbesondere durch die Aufnahme von Studenten aus eher bildungsfernen und

pragmatisch ausgerichteten sozialen Gruppierungen, erhöht sich die Anzahl potentieller Interessenten an einem Universitätsfach Soziologie, das - auch - verspricht, gesellschaftliche Zustände zu analysieren und diese zu einem „Besseren“ zu reformieren.

Das erfolgreiche Institutssystem mit den allmächtigen Institutsdirektoren in seinem Zentrum, die gleichzeitig ihre Funktion als verbeamtete Ordinarien wahrnahmen, beinhaltet eine Tendenz der Reproduktion und Weiterentwicklung bestehender Wissenschaftssegmente und radikalisiert die Spezialisierung von Disziplinen, die bereits im Fächerkanon der Universitäten vertreten sind. Grundsätzlich neue Wissenschaftseinrichtungen und Disziplinen wie die Soziologie konnten nur schwer aus diesem System heraus etabliert werden.

Der Prozeß der Expansion der Universitäten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg konnte für die Institutionalisierung der Soziologie nicht genutzt werden, da, besonders in Preußen, die Wissenschaftspolitik einseitig auf den Zuwachs der Naturwissenschaften, der Medizin und den technischen Fächern orientiert war. Geisteswissenschaftliche Fächer profitierten nur in einem geringen Maß an der Expansion der Universitäten, da sie nicht dem Kriterium der wirtschaftlichen Verwertung entsprachen.

Aus der Ausdifferenzierung der Universitätsfächer konnte die Soziologie ebenfalls keinen Nutzen ziehen, da diese sich auf die Institutionalisierung von Spezialgebieten eines bestehenden Faches konzentrierte.